

Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2627/006

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2026/2027

29. Juni 2026

Satzungsentwurf

der Fraktion Grüne Hochschulgruppe

Stellvertretende Referent:innen ermöglichen!

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Hamburg

Auf Grund von § 103 Absatz 1 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), hat das Studierendenparlament am ... beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom [XX.XX.XXXX] wird folgendermaßen geändert:

Artikel 18 Absatz 1 erhält die Fassung:

„Die*Der 1. Vorsitzende beruft im Einvernehmen mit der*dem 2. Vorsitzenden die Referent*innen für die Dauer der Amtsperiode des AStA. Die*Der 1. Vorsitzende kann im Einvernehmen mit der*dem 2. Vorsitzenden ebenfalls stellvertretende Referent*innen für die Dauer der Amtsperiode des AStA benennen. Die Mitglieder des AStA dürfen nicht alle derselben Fakultät angehören.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Begründung

Stellvertretungen ermöglichen Stabilität bei Ausfällen und blasen den AStA weniger mit weiteren Referaten auf.